

**Beauftragt durch:
Gemeinde Königsbach-Stein**

**Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum
Vorhaben „Instandsetzung HRB Neulinger Grund“ in
Königsbach-Stein**



Stand: 17.03.2022

Bearbeitung: M.Sc. Bernadette Gross
M.Sc. Kai Schleifer

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Bestandsbeschreibung.....	1
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	7
3.1	Gesetzliche Vorschriften	7
3.2	Schutzgebiete	7
3.3	Geschützte Arten.....	8
3.3.1	Fachgutachterliche Einschätzung	8
3.3.1.1	FFH-Arten	9
3.3.1.2	Europäische Vogelarten	13
4.0	Fazit.....	15
5.0	Verwendete Literatur	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	7
Tabelle 2:	Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH- Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg).....	9
Tabelle 3:	Ermittlung potentiell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung	14

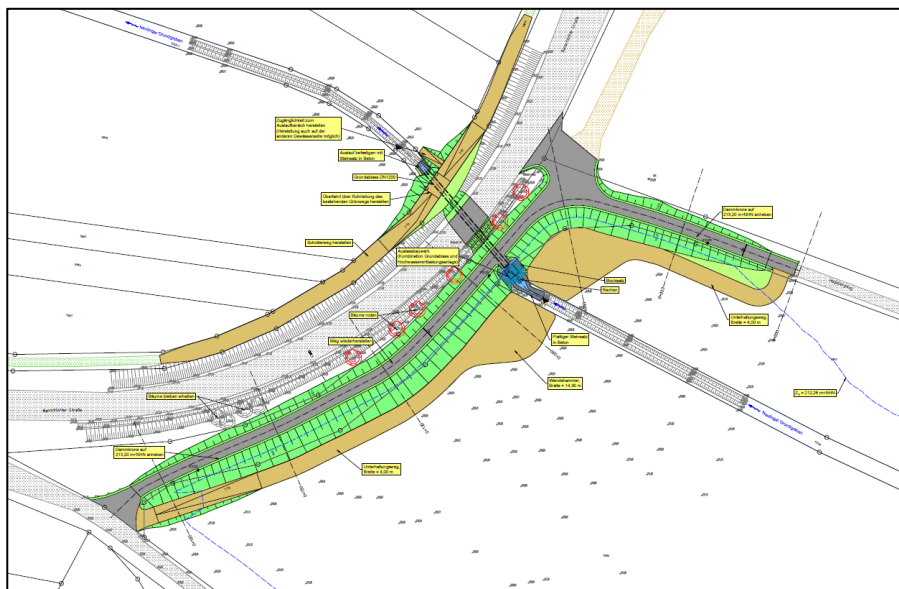
Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan zum aktuellen Planungsstand der Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens Neulinger Grund.....	1
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet in Königsbach-Stein mit angrenzenden Schutzgebieten	8

1.0 Vorbemerkungen

Anlass Die Gemeinde Königsbach-Stein plant die Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens „Neulinger Grund“ in Königsbach-Stein, OT Stein (Abbildung 1). Hierbei soll der Durchlass instandgesetzt werden, die Dammkrone erhöht und Unterhaltungswege gebaut werden.

Abbildung 1:
Lageplan zum aktuellen Planungsstand der Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens Neulinger Grund (Quelle: Wald+Corbe Consulting GmbH, Stand: 01.12.2021).



Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse Am 01.02.2022 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung

Untersuchungsgebiet Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 14.300 m² große Fläche am östlichen Ortsrand der Gemeinde Königsbach-Stein, Ortsteil Stein. Die Bestandsanlage liegt an der „Bauschlotter Straße (L611)“. Betroffen sind die Flurstücke Nr. 11806, 11807, 11758/1, 11672, 11857, 11860 bis 11863 und 11865 bis 11867 sowie Nr. 228.

Die die Dammanlage umgebenden Freiflächen liegen in einem Tal entlang des Neulinger Grundgrabens. Südlich des Damms liegen diese zwischen zwei Waldgebieten. Es handelt sich überwiegend um Wirtschaftsgrünland und Acker. Entlang des Damms befinden sich eine Baumallee sowie eine Feldhecke. Grünland und Äcker werden östlich des Damms durch einen asphaltierten Feldweg vom angrenzenden Wald getrennt.

Foto 1:

Blick auf das Untersuchungsgebiet mit süd-östlich exponiertem Damm, welcher im Zuge des Vorhabens angehoben und mit einem Unterhaltungsweg ausgestattet wird. Entlang des Weges stehen zahlreiche Greifvogelstangen.



Foto 2:

Entlang des Damms befinden sich südexponierte Böschungen mit Potenzial für Zauneidechsen (*Lacerta agilis*).



Foto 3:
Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*)
an südexponierter Böschung als potenzielle
Futterpflanze der Rau-
pen des Großen Feuer-
falters (*Lycaena dispar*).



Foto 4:
Mäuselöcher entlang
des Damms.



Foto 5:
Vereinzelt auftretende
Maulwurfshügel entlang
des Damms, vermehrtes
Auftreten auf den an-
grenzenden Äckern.



Foto 6:
Blick auf den Neulinger
Grundgraben Richtung
Osten. Auf Grund der
Vegetation und der
Struktur ist nicht davon
auszugehen, dass der
Graben häufig Wasser
führt und Lebensraum-
potenzial für Amphibien
besitzt.



Foto 7:
Gehölze mit Potenzial
für Hecken- und Frei-
brüter entlang des west-
lichen Bereichs des Vor-
habens, welche erhalten
bleiben.



Foto 8:
Freistehende Bäume
(Baumreihe) entlang der
„Bauschlötter Straße
(L611)“ mit Potenzial für
freibrütende Vögel. Im
Zuge der Dammanhe-
bung sollen die Bäume
gerodet werden.



Foto 9:
Feldweg Hagsbergweg
und Waldrand im nörd-
lichen Untersuchungs-
gebiet.



Foto 10:
Nordwestexponierte
Seite des Damms mit
Gehölzstrukturen in
südöstlich exponierter
Lage mit Potenzial für
Zauneidechsen (*Lacerta
agilis*). Entlang des
Damms ist ein Schotter-
weg geplant.



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

relevante Arten

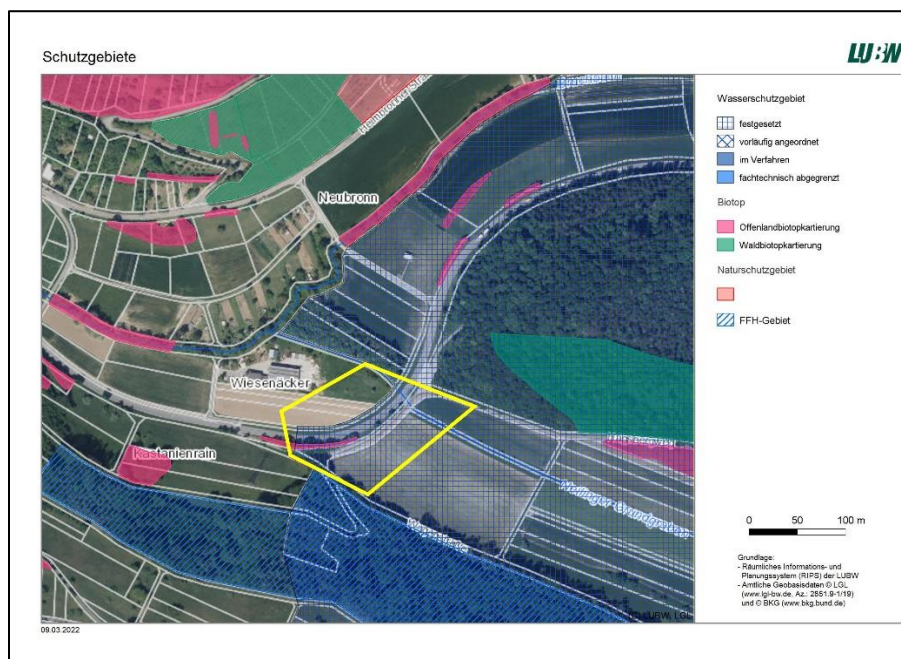
Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 2 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet (Natura 2000)	Pfinzgau Ost (Nr. 7017341)	Angrenzend an UG und ca. 250 m NW	nein
Vogelschutzgebiet (Natura 2000)	-	-	-
Naturschutzgebiet (NSG)	Beim Steiner Mittelberg (Nr. 2.119)	Ca. 250 m NW	nein
Gesetzlich geschütztes Biotop	Feldhecke I entlang der L611(Nr. 170172361094)	Innerhalb des UGs	Kein Eingriff vorgesehen, evtl. Baubedingte Störungen
Naturdenkmal	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	-	-	-

Abbildung 2:
Untersuchungsgebiet
(gelb) in Königsbach-
Stein mit angrenzenden
Schutzgebieten
(Luftbild: verändert
nach LUBW).



Betroffenheit

Vom geplanten Eingriff sind keine Schutzgebiete direkt betroffen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Feldhecke als gesetzlich geschütztes Biotop, in welche laut technischer Planung jedoch nicht eingegriffen werden soll. Das südlich angrenzende FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost“ ist höchstens indirekt betroffen. Es ist eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit durchzuführen. Das Untersuchungsgebiet liegt zum Teil im Wasserschutzgebiet, Schutzgebietszone I und II bzw. IIA.

3.3 Geschützte Arten

3.3.1 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der spezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Zur Einschätzung und Bewertung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Arten wurden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet und dem angrenzenden, artspezifischen Wirkraum bei der Begehung am 01.02.2022 begutachtet.

3.3.1.1 FFH-Arten

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Habitatbewertung für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)			
Arten/-gruppen, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farblich hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna			
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)		
<i>Castor fiber</i>	Biber	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Bi- otopausstattung des Plangebiets auszu- schließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	
Chiroptera	Fledermäuse		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II; IV	Da keine Bäume oder Gebäude mit Quartier- eignung gefällt bzw. abgerissen werden sol- len, ist eine Betroffenheit von Fortpflan- zungs- und Ruhestätten von Fledermäusen auszuschließen. Auch eine Betroffenheit es- senzieller Nahrungshabitate ist nicht zu er- warten. Im Managementplan des FFH-Gebiets „Pfinz- gau Ost“, welches südlich an das Untersu- chungsgebiet angrenzt, werden die Waldflä- chen als Lebensraum für das Große Maus- ohr dargestellt. Hier findet kein Eingriff statt.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	IV	
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	IV	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II, IV	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	IV	

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-
der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in
Baden-Württemberg)**

Arten/-gruppen, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Reptilia	Kriechtiere		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen sowie des Damms grundsätzlich möglich. Vertiefende Untersuchungen werden empfohlen.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	IV	
Amphibia	Lurche		
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich, eine Nutzung als Wanderkorridor jedoch nicht auszuschließen.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	IV	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	II	
<i>Titurus cristatus</i>	Kammolch	II, IV	
Pisces	Fische		
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa fallax</i>	Finte	II	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	II	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	II	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	II	

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-
der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in
Baden-Württemberg)**

Arten/-gruppen, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	II	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	II	
<i>Zingel streber</i>	Streber	II	
Petromyzontidae	Rundmäuler		
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	II	
Decapoda	Krebse		
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II*	
Coleoptera	Käfer		
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	IV	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	IV	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	IV	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer/Eremit	IV	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II, IV	
Lepidoptera	Schmetterlinge		
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	II*	Im Managementplan des FFH-Gebiets „Pfinzgau Ost“, welches südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzt, werden die Waldflächen als Lebensraum für die Art dargestellt. Hier findet kein Eingriff statt.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	Ein Vorkommen dieser Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	II	
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	II, IV	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	II, IV	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV	

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-
der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in
Baden-Württemberg)**

Arten/-gruppen, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II, IV	Es konnten Nahrungspflanzen der Art im Gebiet gefunden werden. Vertiefende Untersuchungen werden empfohlen.
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV	
<i>Phengaris arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	IV	
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	
Odonata	Libellen		
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II, IV	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	II, IV	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	
Arachnida	Spinnentiere		
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskorpion	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Mollusca	Weichtiere		
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	II, IV	
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II	
<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	II	
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	II	
Flora			
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten/-gruppen, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	II, IV	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	II*, IV	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	IV	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	II, IV	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	II, IV	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkräut	II, IV	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	IV	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	II, IV	
Bryophyta	Moose		
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	II	
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisglänzendes Sichelmoos	II	
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	II	

3.3.1.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG), kurz Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Für Baden-Württemberg sind 69 streng geschützte Arten als regelmäßige Brutvögel bekannt, viele weitere kommen regelmäßig als Durchzügler und Wintergäste vor.

In Tabelle 3 werden die verschiedenen Vogelarten in Bezug auf ihre Ansprüche an Bruthabitate und die Strukturen im Planungsgebiet und dem artspezifischen Wirkraum abgeprüft. Das Untersuchungsgebiet wurde darüber hinaus auf seine Eignung als essenzielles Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderungshabitat hin überprüft.

Tabelle 3: Ermittlung potentiell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung

Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungshabitat **hell**, bei guter Eignung **dunkel** farblich hervorgehoben.

Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stallungen	Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Gebäude.
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen in Felswänden	Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Strukturen mit Potenzial für Höhlenbrüter. Lediglich im angrenzenden Wald befinden sich geeignete Bäume mit Höhlen und entlang des Hagsbergwegs befindet sich ein Nistkasten.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen, Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/-nischen	Strukturen mit Potenzial für Nischen- und Halbhöhlenbrüter finden sich lediglich im angrenzenden Wald.
Gehölze	Bäume, Hecken, Sträucher	Im Untersuchungsgebiet sind Gehölze vorhanden, die Habitatpotenzial für Frei- und Heckenbrüter bieten. Nester konnten jedoch nicht festgestellt werden. Diese sind unmittelbar durch den Weg und die Straße begrenzt und damit stör anfällig.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Untersuchungsgebiet ist für bodenbrütende Feldvögel wie z.B. die Feldlerche auf Grund von Lage und Struktur ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation	Das Untersuchungsgebiet bietet anderen bodenbrütenden Vogelarten wie z.B. der Schafstelze kein Habitatpotenzial.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist aufgrund von Struktur und Lage möglich.
Wasser	Gewässer und Gewässerstrandstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten ist auszuschließen.

Mauser-/Überwinterungs-/Wanderungshabitat

Eine Eignung des Geländes und seiner Bestandteile als essenzielles Mauser-, Rast- oder Überwinterungshabitat für europäische Vogelarten kann ausgeschlossen werden.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel	Im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind hauptsächlich Arten der Gehölzstrukturen des Halboffenlandes und Waldes. Die Feldhecke entlang des Damms sowie die angrenzenden Wälder bieten Potenzial für Brutvögel, sind jedoch nicht direkt vom Eingriff betroffen. Die freistehenden Bäume entlang des Damms (Foto 8) werden im Rahmen des Vorhabens entfernt und bieten Potenzial für Freibrüter. Bei der Begehung zur Potenzialabschätzung konnten jedoch keine Vorjahresnester gefunden werden. Bei der Ausarbeitung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden zur Vermeidung von Störungen Vermeidungsmaßnahmen empfohlen. Es sind jedoch keine vertiefenden Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig.
Reptilien	Im Untersuchungsgebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Besonders die südexponierten Hänge des Damms so wie die Gehölzbereiche nordwestlich des Damms bieten Potenzial für ein dauerhaftes Vorkommen von Zauneidechsen (<i>Lacerta agilis</i>). Es werden vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung empfohlen.
Amphibien	Auf Grund der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes, ist eine Nutzung als Fortpflanzungsgebiet für Amphibien ausgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass das UG als Wanderkorridor für Amphibien vom angrenzenden Wald in den nahegelegenen Mühlbach dient. Da der geplante Eingriff eine teilweise Blockierung des Wanderkorridors zur Folge haben könnte, werden bei der Ausarbeitung der speziellen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen empfohlen.
Schmetterlinge	Auf den südexponierten Böschungen des Damms konnte Stumpfbblätteriger Ampfer (<i>Rumex obtusifolius</i>) gefunden werden, eine Futterpflanze der Raupen des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>). Es werden vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung empfohlen.
Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit	Es ist eine Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit durchzuführen, um Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebiets zu überprüfen.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.).

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>